

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Überarbeitung der Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes für die Kinder- und Jugendarbeit
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinien des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet in der vorliegenden Form (**Anlage**).
2. Die Richtlinien treten nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2017/ 2018 in Kraft.

Vorbemerkungen:

In Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2014 - 2020 wurden die Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel überarbeitet, die entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan erarbeiteten Maßnahmen durch eine Förderung des Jugendhilfeträgers zu unterstützen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016 wurden die Mitglieder des Ausschusses bereits ausführlich über die geplanten Maßnahmen zum Kinder- und Jugendförderplan und die hierzu notwendigen Anpassungen der Richtlinien unterrichtet. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde entschieden, den Verwaltungsentwurf der Förderrichtlinien ausführlich in einer weiteren Sitzung des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan am 03.11.2016 ausführlich zu beraten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Unter Berücksichtigung von zwei Veränderungsvorschlägen fand der Entwurf der Verwaltung breite Zustimmung aller Mitglieder des Unterausschusses. Das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2016 ist beigelegt (**Anlage**).

Erläuterungen:

Bei der Neufassung der Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit erfolgten im Wesentlichen folgende Änderungen:

- In den Richtlinien zur Förderung von Freizeiten und Internationalen Begegnungen wurden die Fördersätze von 2,60 € bzw. 3,60 € auf 4,00 € angehoben.
- In den Richtlinien zur Förderung von Ferienlagerholungen erfolgte eine Anhebung der Fördersätze von 2,60 € für Jugendverbände und 1,30 € für Gemeinden auf einheitlich 3,00 €.
- Verschiedene Förderbeträge wurden auf volle € aufgerundet.
- Die Sonderförderung wurde auf Kinder- und Jugendliche ausgeweitet, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Um eine bessere Beteiligung von jungen Flüchtlingen zu erreichen, wurde eine Mitförderung von Sprachmittlern ermöglicht.
- In allen Richtlinien wurden alle Gemeinden, die zum Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gehören, benannt. Es kam häufig zu falschen Antragstellungen, weil die Antragsteller die Allgemeinen Richtlinien nicht berücksichtigt haben, aus denen sich ergibt, dass grundsätzlich nur Teilnehmer aus den Gemeinden in Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes förderfähig sind.
- In den Richtlinien zur Förderung der Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit wurden die im Jahr 2016 einvernehmlich mit den Einrichtungsträgern abgestimmten Mindestanforderungen für Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Bestandteil der Richtlinie aufgenommen. Ebenfalls aufgenommen wurde eine Ausnahmeregelung, unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung eine befristete Weiterbewilligung von Sach-, Programm- und Personalkosten vornehmen kann, wenn eine genehmigte Personalstelle vorübergehend nicht besetzt ist.
- Es wurden neue Richtlinien zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Ausstattung von Angeboten der Mobilen Jugendarbeit entwickelt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Richtlinien der Kreisjugendämtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet in der Neufassung zu genehmigen und deren Inkrafttreten nach Genehmigung der Haushaltssatzung zuzustimmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016

Im Auftrag